



Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson

Nach Ankunft im Kanton ernennen die **Sozialen Dienste Asyl (SDA)** ihre Bereichsleitung als Vertrauensperson für alle UMA.

Beistandschaft

Nach 10 Arbeitstagen richtet die **Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)** für alle UMA eine Beistandschaft. Ausgeführt wird die Beistandschaft durch das **Mandatszentrum (MaZ)** des **Amts für Kinder- und Erwachsenenschutz**. Dazu sind zwei Berufsbeiständ*innen mit je 20 Stellenprozenten angestellt.
 Aufgaben: Psychosoziale und medizinische Hilfe, Förderung selbständige

Lebensführung und Unterstützung bei der Schaffung von Zukunftsperspektiven, Unterstützung Familienzusammenführung und Kontaktpflege mit Familien, Versicherungsangelegenheiten, Überwachung der Unterbringung und enge Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen im **Kinder- und Jugendheim Lutisbach**.

Weitere rechtliche Unterstützung

Für allfällige Rekurse sowie weitere Abklärungsgespräche im erweiterten Verfahren überweisen die Beiständ*innen die UMA im Auftrag des **Amts für Migration** an die **Caritas Schweiz**.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung und Betreuung

Unterbringung und Betreuung erfolgt durch das **Kinder- und Jugendheim Lutisbach** im Auftrag der **SDA**.

Spezialisierte Institution für Kinder- und Jugendliche bis 16 J. (statusunabhängig)

Kinder- und Jugendheim in Oberägeri.

Begleitete Wohngruppe für Jugendliche ab 16 J. (statusunabhängig)
 Aussenwohngruppe Room 4 U in Oberägeri.

In beiden Unterbringungs- und Betreuungsformen gilt: Infrastruktur: geschlechtergetrennte Unterbringung, 2 Kinder resp. Jugendliche pro Zimmer, Malatelier,

Unterbringung und Betreuung

(Teil 2)

Beamerraum, Musikraum, Sportplätze, Bootsanlegeplatz. Betreuung zu 70% durch Sozialpädagog*innen und zu 30% durch Fachpersonen Betreuung oder Sozialpädagog*innen in Ausbildung im Kinder- und Jugendheim mit total 1100 Stellenprozenten, im Room 4 U mit total 400 Stellenprozenten; 24h Präsenzzeit.
 Bei Bedarf Beizug von Dolmetscher*innen der **Caritas Schweiz**. Bezugspersonensystem; Inhalt

Betreuung: halbjährliche Standortbestimmung, praxisorientiertes Wohnen, Förderung der Gesellschaftsfähigkeit, Empowerment, Förderung der Selbständigkeit, Förderung der Mitsprache, Pflege familiärer Strukturen.

Pflegefamilien für UMA unter 14 J. (statusunabhängig)

Platzierung und Begleitung der Pflegefamilien im Auftrag der **SDA** zusammen mit der **KESB**.

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit

Bei UMA im **Kinder- und Jugendheim Lutisbach** resp. Room 4 U Behandlung durch externen Hausarzt. Sonst Behandlung durch individuellen Hausarzt. Zugang durch Bezugs- und Beistandsperson. Bei Bedarf Überweisung an Fachärzt*innen.

Psychische Gesundheit

Bei Bedarf Behandlung der UMA durch die **Kinder- und Jugendpsychiatrie Zug** sowie Beratung der Bezugspersonen.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige UMA bis 16 J. (statusunabhängig)

Bei ausreichenden Deutschkenntnissen Besuch von Regelklassen. Sonst Besuch der Kurse des Vereins *ProArbeit* in Zug. 21 Lektionen; Unterricht in Alphabetisierung, Deutsch und Mathematik. Zwei UMA-Klassen mit unterschiedlichem Niveau. Ziel: Vorbereitung auf das kantonale Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A). Dauer: 6 Monate - 2 Jahre. Besuch des Sportunterrichts des *Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ)* an einem Halbtage pro Woche.

UMA ab 16 J. (statusunabhängig)

Kurse von *ProArbeit* und des *GIBZ* bis zum Übertritt ins I-B-A.

I-B-A des *Amts für Brückenangebote*. Anforderung: Deutschniveau A2 sowie ausreichend Plätze im I-B-A. Unterricht in Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Gesellschaft, Berufswelt, Unterstützung bei der Berufswahl. Dauer: 2 Jahre.

Jobcoaches für die Unterstützung bei der Lehrstellensuche im *Kinder- und Jugendheim Lutisbach*.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

Zentrumsinterne Freizeitangebote an schulfreien Nachmittagen und am Wochenende (Ausflüge, Skifahren etc.), Nutzung der Sportanlagen in der Nähe. Förderung externer Hobbies wie Sport, Musik etc. Zweiwöchiges Sommerlager des *Kinder- und Jugendheims Lutisbach*.

Kosten für Teilnahmegebühren und Transportkosten werden übernommen.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle der *Caritas Schweiz*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Mit der Volljährigkeit geht die Zuständigkeit von der Beistandsperson an die fallführenden Sozialarbeitenden der *Sozialen Dienste* über. Im Falle einer Erwachsenenschutzmassnahme bleibt die Zuständigkeit bei der Berufsbeistandsperson des *MaZ*. Die Zuständigkeit bleibt auf kantonaler Ebene. Erst mit C-Status wechselt die Zuständigkeit für die jungen Erwachsenen zu den Gemeinden. Junge Erwachsene wechseln in Kollektivunterkünften für Erwachsene oder Wohngemeinschaften.

Vorbereitung

Durch die Beistands- sowie Bezugspersonen entsprechend ausführlichem sozialpädagogischen Konzept.

Nachbetreuung

In Einzelfällen Verbleib in Room 4 U oder bei Pflegefamilie z.B. bis zum Abschluss der Lehre mit max. 21 J. möglich. Nachbetreuung entsprechend dem regulären Betreuungskonzept.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 2.

Für Informationen zum Betreuungsprozess des Internationalen Sozialdienstes - Schweiz siehe „Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen“.